

## **Der Klimawandel erfordert eine Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft**

Der aktuelle Bericht des UN- Klimarates (IPCC 2007) hat auch die letzten Zweifel daran ausgeräumt, dass die zu verzeichnende globale Erwärmung vom Menschen zu verantworten ist. Sie wird durch die zunehmende Konzentration von Klimagasen in der Atmosphäre verursacht. Diese ist bedingt durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl, Kohle und Gas, die großflächige Abholzung von Wäldern, die Entwässerung von Mooren, aber auch durch zunehmende Emissionen aus der Landwirtschaft, u.a. durch die Viehhaltung und den Einsatz von Gülle- und synthetischen Düngern. Von den globalen Treibhausgasemissionen stammt ein Anteil von rund 15 Prozent aus der Landwirtschaft.

Deshalb kommt der Landwirtschaft eine wichtige Rolle beim Klimaschutz zu. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und synthetisch hergestellte Dünger, insbesondere Stickstoffdüngemittel, sowie auf Grund seiner strengen Orientierung auf Kreislaufwirtschaft sind die Treibhausgasemissionen des ökologischen Landbaus etwa nur halb so groß wie die der konventionellen Landwirtschaft.

Zudem haben land- und forstwirtschaftliche Anbauverfahren sowie die Agrarstruktur Einfluss auf das Mikroklima und auch auf die Folgen von Extremwetterereignissen. Weiterhin kommt der Agrarlandschaft mit ihren landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen als Lebensraum für viele seit der Beginn der Landnutzung vor rund 4000 Jahren eingewanderten Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt zu. Diese Vielfalt ist das Ergebnis der menschlichen Siedlungsgeschichte und die Ausgangssituation, um auf die Veränderungen des Klimawandels zu reagieren.

Je besser die Kulturen und die Anbauverfahren an die standörtlichen Gegebenheiten angepasst sind, desto weniger Ressourcen werden verbraucht und desto effizienter wird Energie eingesetzt. Eine Ausweitung der nachhaltig ausgerichteten Landbewirtschaftung kann also sowohl dazu beitragen, dass die globale Erwärmung langsamer voranschreitet, als auch die Folgen des Klimawandels abmildern.

Der Klimawandel verändert die wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft. Extremwetterereignisse, wie lang anhaltende Dürreperioden, Starkregenereignisse mit Bodenabschwemmung und Bodenerosion und Orkane, führen

zu Ernteaufällen, die in der Kosten-Nutzen-Rechnung der Bauern immer mehr an Gewicht gewinnen.

Diese Entwicklungen sind auch für Brandenburgs Land- und Forstwirte längst Realität. So nimmt beispielsweise die Uckermark mit einem Temperaturanstieg in den Sommermonaten von 3,7 Grad innerhalb von 100 Jahren sowie einer Grundwasserabsenkung von 5 cm jährlich den Spitzenplatz beim erfahrbaren Klimawandel in Deutschland ein. Der Hitzesommer 2003 und der milde Winter 2006/2007 haben einen Vorgeschmack auf die hierzulande zu erwartenden Folgen des Klimawandels gegeben. Für Ostdeutschland sagen Klimaprojektionen insgesamt geringere Niederschläge und ihre Verlagerung von den Sommer- in die Wintermonate voraus.

Durch die Verknappung fossiler Rohstoffe und klimapolitische Entscheidungen verursachte Veränderungen in der Energiewirtschaft haben einen Boom für die nachwachsenden Rohstoffe ausgelöst. Dieser beschert den Bauern neue Einnahmequellen, bringt aber auch neue Probleme und Zielkonflikte mit sich. Denn wo der Energiewert den Preis von Agrarrohstoffen bestimmt, kommt es leicht zu einer Verdrängung der Nahrungs- und Futtermittelproduktion durch Energiepflanzen. Deshalb muss die Nachhaltigkeit beim Anbau nachwachsender Rohstoffe durch gesetzliche Vorgaben und eine Förderpolitik gesichert werden, die sich an Energie- und Ökobilanzen orientiert. Der Biomasseanbau für die Bioenergieerzeugung darf nicht zum Einfallstor für Agro-Gentechnik werden.

Bündnis 90/Die Grünen sehen im Umsteuern hin zu einer naturnahen, ökologisierten Land- und Forstwirtschaft die zentrale Antwort auf die hier aufgeworfenen Herausforderungen. Wir setzen uns für ein Umdenken in der Land- und Forstwirtschaft ein. Die naturnahe Vielfalt muss Vorrang vor risikobehafteten Monokulturen haben. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, hierfür den Rahmen und ein Anreizsystem zu schaffen. Die öffentlichen Mittel müssen, so wie es unter der rot-grünen Bundesregierung begonnen wurde, in nachhaltige Bewirtschaftungsformen umgelenkt werden. Diese kommen volkswirtschaftlich gesehen weniger teuer als auf Dauer angelegte Entschädigungszahlungen für Ernteaufälle und Forstschäden.

### **Bündnisgrüne Forderungen: Naturnahe Vielfalt statt Dürreprämien**

#### **Folgen des Klimawandels mildern, den Ausstoß von Klimagasen reduzieren**

Landwirte benötigen fachliche Beratung, um die Bodenfruchtbarkeit fördernde Anbauverfahren einzuführen und um eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs zu erreichen. Dazu gehören der Anbau von mehreren Kulturen in Mischung auf einer Fläche, Agroforstsysteme, Mulchsaaten/Gründüngung und konservierende Bodenbearbeitung, wodurch die Auswirkungen extremer Witterungsereignisse gedämpft werden können.

Böden sind unvermehrbar. Boden ist ein dynamischer Speicher für Wasser- und Nährstoffe. Nachhaltig funktioniert dieser Speicher, wenn das Wasser in lokalen Kreisläufen von Verdunstung und Taubildung zirkuliert (kleinräumige Wasserkreisläufe).

Zur Wasserhaltung und Bodenverbesserung streben wir kleinteilige Ackerbewirtschaftung, Hecken zur Erosionsbegrenzung und Wasserhaltung, dauerhafte Vegetation zur Kühlung und ökologische Stoffkreisläufe an.

Der Einsatz von EU-Fördergeldern für Investitionen soll an Auflagen zur Energieeffizienzsteigerung, zur Nutzung der erneuerbaren Energien und zum Erhalt der Wasserressourcen gebunden werden. Ein Instrument hierfür sind „Energie-Audits“. Durch sie kann im landwirtschaftlichen Bereich dafür gesorgt werden, dass mögliche Förderungen nur dann gewährt bzw. weitergereicht werden, wenn nachgewiesen ist, dass geplante Investitionen eine optimale Energieeffizienz haben. Durch eine Evaluationspflicht nach Inbetriebnahme der Investition soll kontrolliert werden, ob die angestrebten Effizienzziele erreicht worden sind.

### **Führungsrolle im Ökolandbau ausbauen**

Hinsichtlich des Flächenanteils des ökologischen Landbaus ist Brandenburg führend in der Bundesrepublik. Auch aufgrund der günstigen Klimaschutzeffekte des Ökolandbaus ist es sinnvoll, den Flächenanteil kontinuierlich auszubauen. Das kann jedoch nur gelingen, wenn ausreichend Finanzmittel für die Umstellung und zur Förderung des verarbeitenden Bio-Gewerbes bereitgestellt werden. Darüber hinaus müssen Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte im Land selbst verbessert werden, damit der Grad der Wertschöpfung steigt und damit wirtschaftliche Anreize für diese Wirtschaftsform gesetzt werden.

### **Ökolandbauforschung verstärken**

Der ökologische Landbau hat in Bezug auf den Klimaschutz Vorteile gegenüber dem konventionellen Landbau, die vor allem auf den Verzicht von Stickstoffdünger zurückgehen. Allerdings sind die Erträge im Ökolandbau in der Regel deutlich geringer. So wie die Forschung zur breiten Einführung von ökonomischen Alternativen zum Stickstoffdünger (weite Fruchtfolgen mit Leguminosen, Hanf, Leindotter, Miscanthus u.ä.) nötig ist, so ist auch die Züchtungsforschung auf ertragreiche Sorten für den Ökolandbau von höchster Brisanz.

### **Auch bei der Vermarktung an den Klimaschutz denken**

Regionale Kreisläufe müssen gestärkt werden. Insbesondere der verstärkte Absatz von (Bio-)Produkten in Berlin bietet sich zur Stärkung der ländlichen Entwicklung und zur Senkung der Transportemissionen an.

Holzverpackungen im Bereich Obst und Gemüse sind die ökologische Alternative zu Mehrwegverpackungen aus Kunststoff. Während diese aus Erdöl hergestellt sind und beim Transport- und Reinigungsprozess Energie und Wasser verbrauchen, können Holzverpackungen aus heimischem Rohstoff in den landwirtschaftlichen Anbauregionen vor Ort produziert und nach ihrer Verwendung am Empfangsort sehr effizient stofflich oder energetisch genutzt werden. Auf Grund des geringen Energie- und Wasserverbrauchs bei der Herstellung von Holzverpackungen schneiden diese im Vergleich zu Kunststoff und Pappe deutlich besser ab. Das sollte Grund genug sein, die Verpackungen in den brandenburgischen Agrarbetrieben entsprechend umzustellen.

## **Nachhaltigkeitskriterien für Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie**

Zu Recht spricht man vom „Multitalent Biomasse“. Pflanzen sind nicht nur Nahrungs- und Futtermittel, sondern können als nachwachsender Rohstoff auch fossile Rohstoffe wie Erdöl ersetzen und sowohl stofflich als auch energetisch genutzt werden. Beispiele sind Verpackungen aus polymerisierter Stärke, Treibstoffe aus Pflanzenöl oder Bioethanol sowie Biogas aus Gülle und Pflanzenmasse, das in das Erdgasnetz eingespeist oder in Blockheizkraftwerken Strom und Wärme liefern kann.

Ein wirklicher Klimaschutzeffekt durch die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wird jedoch nur erzielt, wenn sowohl das Anbauverfahren als auch der Umwandlungsprozess nachhaltig sind. Das heißt, dass sie sowohl wirtschaftlich sein als auch sich in einen ökologisch-sozialen Rahmen fügen müssen. Weder national noch international darf es zu klimaschädigenden Landnutzungsänderungen wie Grünlandumbruch oder Regenwaldzerstörung kommen. Potenziell schützenswerte Gebiete sind ebenso zu sichern wie die globale Nahrungsmittelversorgung. Importe von Soja als Futtermittel oder Palmöl als Brennstoff sind nur dann vertretbar, wenn sichergestellt ist, dass sie unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und nicht zulasten der Nahrungsmittelversorgung und der biologischen Vielfalt im Erzeugerland produziert werden.

Für den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und für den Naturschutz kann der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen - je nach Anbaumethode - positive oder negative Folgen haben. Geringere Ansprüche an die Pflanzengesundheit oder eine höhere Toleranz gegenüber Wildkräutern können den Einsatz von Pestiziden in konventionellen Landwirtschaftsbetrieben verringern. Der Betrieb von Kurzumtriebsplantagen mit schnellwachsenden Gehölzen an Stelle des jährlichen Bodenumbruchs kann den Bodenkohlenstoffgehalt erhöhen. Durch die Anlage von Agroforstsystemen in ausgeräumten Agrarlandschaften wird nachgewiesenermaßen sowohl die ästhetische, als auch der ökologische, häufig auch der ökonomische Wert der Fläche gesteigert. Der Nährstoffaustrag durch Nutzung von Grünland- und Gehölzschnitt kann Biotope aufwerten.

Im Gegensatz dazu können Maismonokulturen, der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die Umwandlung von Grünland- und Bracheflächen in Intensivkulturen und in Einzelfällen die Mahd vor der Blüte dagegen Ökosystemfunktionen beeinträchtigen. Der Einsatz von schweren Maschinen kann zur Bodenverdichtung führen.

Wir fordern daher die Entwicklung standardisierter Ökobilanzen und die Einführung von verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf nationaler und internationaler Ebene:

### **Forderungen auf internationaler Ebene**

Innerhalb des Welthandelssystems müssen Mechanismen geschaffen werden, die den Vorrang der Nahrungsmittelproduktion vor der Produktion von stofflich oder energetisch zu nutzender Biomasse garantieren.

Es bedarf einer internationalen Anerkennung der Primärwälder und Moore als Kohlenstoffspeicher und Treibhausgasenken im weiteren Kyoto-Prozess, um den Ländern mit schützenswerten Gebieten finanzielle Anreize zum Erhalt dieser Ökosysteme zu geben.

Die Einführung von Nachhaltigkeitslabeln für landwirtschaftliche Produkte analog des FSC-Zertifikats in der Forstwirtschaft, die Kriterien wie Gesamttreibhausgas-, Energie-, und Biodiversitätsbilanzen berücksichtigen, muss möglichst auf EU-Ebene erfolgen. Produkte ohne diese Nachweise sollten keine Einfuhrgenehmigung mehr bekommen.

### **Forderungen auf nationaler Ebene**

Es bedarf einer Einführung von ökologischen Mindeststandards für den Anbau nachwachsender Rohstoffe. Dazu gehören der Erhalt strukturierender Landschaftselemente, die Einhaltung von Fruchtfolgen und naturschutzfachlich verträglichen Ernteterminen.

Der Anteil der Primärbiomasse in Biogasanlagen muss begrenzt werden. Dazu sind diese grundsätzlich zur Mehrkomponentenvergärung auszulegen, d.h. nicht nur Mais und Gülle, sondern ein Mindestanteil von Luzernen, Hirse, Grasschnitt etc. muss vergärt werden. Die Förderung von Biogasanlagen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz soll künftig nur noch bei einer positiven Öko- und Energiebilanz erfolgen. Dem Ausbau dezentraler Biogasanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Direkteinspeisung in das Erdgasnetz muss Vorrang vor der zentralen Erzeugung in großindustriellem Maßstab eingeräumt werden. Vor der Errichtung von Biogasanlagen müssen regionale Biomassepläne aufgestellt werden, in denen nachgewiesen wird, dass regional genügend Biomasse für eine nachhaltige Versorgung der Biogasanlagen dauerhaft zur Verfügung steht.

Wir fordern ein Verbot des Ackerbaus in Mooren und des Grünlandumbruches, statt dessen fachliche Unterstützung der Landwirte bei der Nutzung von Grasschnitt. In Brandenburg ist ein Programm zum Schutz von Mooren dringend notwendig.

Wir haben erkannt, dass unter den Bedingungen des EU-Rechts die Koexistenz des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und gentechnikfreier Landwirtschaft unmöglich ist und die biologische Sicherheitsforschung zu GMO nicht ausreichend Daten bereitgestellt hat. Deshalb lehnen wir die Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen ab. Dem polnischen Beispiel folgend sollte der Handel mit gentechnisch veränderten Pflanzen verboten werden. Zugleich soll sich die Bundesregierung für ein allgemeines Anbauverbot von GMO einsetzen.

### **Naturnahe Forstwirtschaft**

Brandenburgs Landschaft ist geprägt von Kiefernforsten. Diese wurden in den vergangenen Jahrzehnten zumeist als Monokulturen gepflanzt und bestocken nun die potentiellen Standorte naturnaher Mischwälder. Dies ist in zweierlei Hinsicht nachteilig: Als Nadelbäume verdunsten Kiefern auch im Winter Wasser und vermindern damit die Neubildung von Grundwasser. Zugleich geht eine hohe Waldbrandgefahr von ihnen aus. Wir fordern daher, dass das Waldumbauprogramm in Brandenburg verstärkt fortgeführt wird. Um dieses Ziel in den Landeswäldern zu erreichen, müssen die

massiven Stellenstreichungen in der Landesforstverwaltung zurückgenommen werden. Der Fachkompetenz der Revierförster muss ein höherer Stellenwert zugestanden werden.

### **Wasser in der Landschaft halten**

Obwohl sich die klimatischen Bedingungen bereits in den letzten Jahren drastisch geändert haben, wird in Brandenburg das auch zum Pflanzenwachstum dringend benötigte Wasser noch immer zu schnell aus der Landschaft abgeleitet. Selbst in diesem trockenen Frühjahr wurde die Landschaft aktiv über Pumpwerke entwässert. Zukünftig wird es aber nötig werden, das Wasser in der Landschaft zu halten, um überhaupt noch Landwirtschaft betreiben zu können.

Wir fordern daher eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Paragraphen 28 Wasserhaushaltsgesetz, damit die Wasser- und Bodenverbände in die Lage versetzt werden, das Wasser in der Landschaft zu halten. Wir fordern eine neue Aufgabenbestimmung für die Wasser- und Bodenverbände, weg von dem bundes- wie landesrechtlich festgeschriebenen Vorrang des Entwässerns, hin zu einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung. Die Verbandsgebühren sind zukünftig nach dem Unterhaltungsaufwand und dem durch die Gewässerunterhaltung erzielten finanziellen Vorteil zu differenzieren. Dies entlastet Wald- und Naturschutzflächen, belastet Landwirtschafts- und versiegelte Flächen hingegen stärker. Wir fordern, dass alternative Bewässerungsmethoden wie z.B. die Tröpfchenbewässerung gefördert werden, bei einem gleichzeitigen Verbot der Bewässerung während des Tages.

Das Wasserentnahmeentgelt soll ausschließlich für den Wasserhaushaltsausgleich verwendet werden. Ermäßigung und Erlass des Wasserentnahmeentgelts insbesondere für industrielle Nutzung ist abzuschaffen.